



Thomas Fritz

# Lenk- und Ruhezeiten

in der Praxis

## Vorwort des Autors

---

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

um in der Rechtsmaterie aktuell zu bleiben muss ein Fachbuch regelmäßig überarbeitet werden, damit Ihnen als Leser stets die neueste Auflage zur Verfügung steht. Jetzt war es wieder soweit, denn sowohl der europäische Verordnungsgeber, als auch der deutsche Gesetzgeber haben Neuerungen beschlossen bzw. an dem Bestehenden etwas verändert. Hinzu kamen noch sehr positive Rückmeldungen aus der Leserschaft, die sich nicht nur über das bisherige Buch als hilfreichen Praxisbegleiter bei mir bedankten, sondern durch den gelesenen Inhalt auch problemlose Kontrollerfahrung machen konnten. Das freut mich als Autor natürlich besonders, dass diese zusammengefassten Informationen nicht nur als interessanter Lesestoff fungieren, sondern die praktische Umsetzung und der Nutzen ebenfalls sehr gut klappen kann.

Dieses Buch erhebt sicherlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit und lebt mit jeder Neuauflage natürlich von den aktuellen Rechtsänderungen genauso, wie von den Vorkommnissen in der Praxis. Dabei sind mir nicht nur die eigenen Erkenntnisse aus dem Kontrollbereich sehr wichtig, sondern vor allem auch Ihre Erfahrungen zu den täglichen Herausforderungen auf der Straße.

Seit bereits 10 Jahren hat sich das Fachbuch jetzt schon auf dem Markt etabliert. Was zunächst als Information für das Fahrpersonal gedacht war nutzt nun auch so mancher Disponent, Verkehrsleiter und Unternehmer im In- und Ausland als interessantes Nachschlagewerk bei aufkommenden Fragen. Dank Ihrer Rückmeldungen konnte ich zudem erfahren, dass dieses Buch schon vor Jahren Einzug gehalten hat in so manche Behörde, Fachdienststelle, Fahrschule, Weiterbildungseinrichtung und Anwaltskanzlei. Vielen Dank dafür.

Mit der neuesten Ausgabe der „Lenk- und Ruhezeiten in der Praxis“ habe ich für Sie nicht nur wieder die neuesten Rechtsänderungen an der jeweils passenden Stelle mit eingearbeitet, sondern die bestehenden Praxisbeispiele etwas erweitert. Hierbei sind auch weiterhin sicherlich die Beispiele für den Busfahrer auf den Lkw und umgekehrt überwiegend übertragbar.

Mit Blick in den aktuellen Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die Sozialvorschriften (LV 48) nenne ich Ihnen zur Abrundung des Themas zudem noch einzelne Beispiele von möglichen Konsequenzen. Viele europäische Nachbarländer haben bei den möglichen Sanktionen die Schraube deutlich nach oben gedreht und auch ihre Kontrollen verstärkt. Da die Vergangenheit zeigte, dass Bußgeldzahlung alleine nicht die zielführende Lösung war, die Vorschriften vehement durchzusetzen, beschlossen manche Länder aktuell nun sogar fährerscheinrechtliche Maßnahmen gegen den Fahrer, Möglich-

keiten des Konzessionsentzugs gegen den Unternehmer und auch die vorübergehende Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs bis hin zur Zwangsversteigerung.

Ob das die wahrlich richtige Lösung ist, mag jeder für sich selbst beurteilen, doch bei den europaweit durchgeführten Kontrollen im Bereich Schwerverkehr ist die Anzahl der festgestellten Verstöße leider noch viel zu hoch, so dass gehandelt werden muss.

Das ist sicherlich auch einer der Gründe warum die EU Anfang 2018 weitere Änderungsvorschläge zu der bestehenden Rechtslage verkündete, die nach und nach ab 2019 in die Verordnungen Einzug nehmen werden. Zum einen wird die neue Aufzeichnungstechnik „Smart-TCO“ ab 15.06.2019 für alle Neufahrzeuge kommen und eine zeitnahe Umrüstung für Bestandsfahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr forciert. Zum anderen werden auch die Verhaltensvorschriften verändert. So denkt man zum Beispiel an eine lückenlose Nachweispflicht von 56 anstatt 28 Kalendertagen, will das Gefüge der Wochenruhezeiten neu regeln, denkt an eine Erweiterung der Fährregelung und will dem Fahrer mit Hilfestellungen bei Ausnahmesituationen (Artikel 12) mehr Möglichkeiten einräumen.

Es bleibt spannend und abzuwarten, welche Änderungsvorschläge sich im europäischen Staatenverbund letztlich durchsetzen.

Es ist bestimmt nicht leichter geworden den Überblick über die Vielzahl an Verordnungen und Gesetze zu behalten und diese dann auch richtig umzusetzen. Und das bei der heutigen Verkehrslage mit dem immer stärker werdenden Wettbewerb und einem jeden Tag aufs Neue vorhandenen Termindruck.

Sollten Sie in der Tat einmal in diese Situation geraten und durch eine begangene Verfehlung bei einer Kontrolle im Ausland vor der Kautionsfrage stehen, dann denken Sie daran, alles ist lösbar. Mit der nötigen Ruhe und Übersicht und der anschließenden Einhaltung von Formen und Fristen, ließ sich in jüngster Vergangenheit schon so manches Verfahren im Ausland zum Guten wenden. Tipps hierzu habe ich deshalb aktuell für Sie zwar in den Text des Buches mit aufgenommen, hoffe aber, dass Sie davon nicht Gebrauch machen müssen.

Ich wünsche Ihnen nun viel Freude und spannende Momente beim etwas anderen Lesen einer bestimmt wichtigen Rechtsinformation und bedanke mich noch einmal für Ihr Interesse an diesem Buch.

Mit freundlichen Grüßen

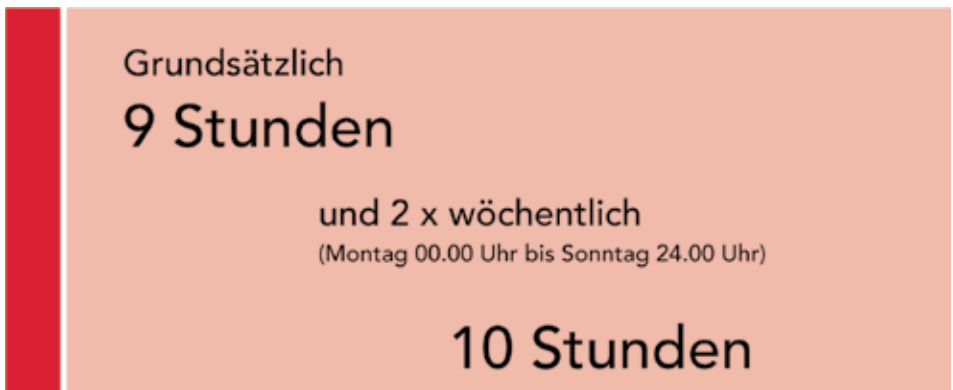
**Thomas Fritz**

# Inhaltverzeichnis

1	<b>Lenk- und Ruhezeiten</b> .....	1
1.1	<b>Tägliche Lenkzeit</b> .....	5
1.1.1	Was ist die Lenkzeit? .....	5
1.1.2	Was ist eine Tageslenkzeit? .....	5
1.2	<b>Ununterbrochene Lenkzeit/ Fahrtunterbrechungen</b> .....	8
1.2.1	Was ist die ununterbrochene Lenkzeit? .....	8
1.3	<b>Tägliche Ruhezeit</b> .....	10
1.3.1	Was ist die Ruhezeit/ tägliche Ruhezeit? .....	10
1.4	<b>Wochenlenkzeit</b> .....	14
1.5	<b>Lenkzeit in der Doppelwoche</b> .....	17
1.5.1	„12-Tage-Regelung“ für den Personenverkehr .....	18
1.6	<b>Wochenruhezeit</b> .....	19
1.7	<b>Akkordlohnverbot</b> .....	24
1.8	<b>Sonderregelungen bei Lenk- und Ruhezeiten</b> .....	25
1.8.1	Mehrfahrerbesatzung .....	28
1.8.2	Führenregelung .....	30
1.8.3	„Höhere Gewalt“ .....	33
1.9	<b>Arbeitszeitregelungen in Deutschland</b> .....	37
1.9.1	Zweck des Gesetzes/ Begriffsbestimmung .....	37
1.9.2	Grundbestimmungen der Arbeitszeitregelungen .....	38
1.9.3	Beispiele der Kombination von Zeiten aus den EU-Verordnungen und dem Arbeitszeitgesetz .....	39
1.9.4	§ 21a ArbZG - Abweichende Regelungen für Lkw- und Busfahrer .....	40
1.9.5	Aufzeichnung/Archivierung/Berechnung von Arbeitszeit .....	40
1.9.6	Bußgeldvorschriften/ Strafbestimmungen .....	41
1.9.7	Arbeitszeitregelungen für selbstständige Kraftfahrer .....	42
2	<b>Der Digitale Fahrtenschreiber</b> .....	45
2.1	<b>Einführung</b> .....	46
2.2	<b>Rechtliche Grundlagen</b> .....	47
2.2.1	Das Thema Schulungen .....	48
2.3	<b>Kontrollgerätkarten</b> .....	50
2.3.1	Fahrerkarte .....	51
2.3.2	Unternehmenskarte .....	55
2.3.3	Werkstattkarte .....	56
2.3.4	Kontrollkarte .....	57
2.4	<b>Allgemeine Informationen zum Digitalen Kontrollgerät</b> .....	59
2.5	<b>Digitale EG-Kontrollgeräte</b> .....	61
2.5.1	Elektronische Register/ Datenaustausch .....	64
2.5.2	Die Geräte der einzelnen Hersteller .....	65
2.6	<b>Handhabung des Gerätes</b> .....	65

2.6.1	Vor Fahrtbeginn .....	65
2.6.2	Während der Fahrt .....	68
2.6.3	Zwischen einzelnen Fahrtabschnitten .....	70
2.6.4	Nach der Fahrt .....	71
2.6.5	Fahrzeugwechsel/ Gerätewechsel .....	72
2.7	<b>Geschwindigkeitsaufschrieb im Digitalen Kontrollgerät</b> .....	72
2.7.1	Fahrgeschwindigkeit der letzten 24 aktiven Fahrstunden des Fahrzeugs .....	73
2.7.2	Überbrückung des Geschwindigkeitsbegrenzers .....	76
2.8	<b>Unternehmerpflichten</b> .....	76
2.8.1	Einbau und Prüfung des Kontrollgeräts .....	76
2.8.2	Schulung der Fahrer über die Handhabung des Kontrollgerätes .....	77
2.8.3	Aushändigung der Tachoscheiben/Schaublätter .....	78
2.8.4	Archivierungspflicht .....	79
3	<b>Mitführipflichten</b> .....	83
3.1	<b>Persönliche Dokumente zur Erfüllung der Mitführipflichten</b> .....	85
3.1.1	Nachweispflichten .....	85
3.2	<b>Schaublätter/"Tachoscheiben"</b> .....	86
3.3	<b>Tageskontrollblatt</b> .....	89
3.4	<b>Bescheinigung über berücksichtigungsfreie Tage</b> .....	90
3.4.1	Mögliche Anwendungen .....	91
3.4.2	Weitere Hinweise .....	92
4	<b>Haftungsfragen</b> .....	95
4.1	<b>Verantwortung des Unternehmers</b> .....	96
4.2	<b>Auftraggeberhaftung</b> .....	97
4.3	<b>Fahrer überschreitet von sich aus</b> .....	98
5	<b>Geltungsbereich</b> .....	99
5.1	<b>Innerhalb der Europäischen Union</b> .....	101
5.2	<b>Außerhalb der Europäischen Union</b> .....	102
5.2.1	Sonderfall Schweiz und das AETR .....	103
6	<b>Einbezogene Fahrzeuge</b> .....	107
6.1	<b>Ausnahmen</b> .....	108
6.2	<b>Grundsätzliche Ausnahmen</b> .....	109
6.3	<b>Europaweite Ausnahmen (Artikel 3 der VO (EG) Nr. 561/2006)</b> .....	110
6.4	<b>Ausnahmen in Deutschland</b> .....	115
6.5	<b>Handwerkerregelung</b> .....	123
6.5.1	Weitere Voraussetzung „Haupttätigkeit“ – Wie ist der Begriff auszulegen? .....	124
6.5.2	Auslegung der Begriffe: „Material, Ausrüstung und Maschinen“ .....	124
6.5.3	Auslegung des Begriffs „Standort des Unternehmens“ .....	125
7	<b>Einbezogener Personenkreis</b> .....	127

8	<b>Bußgeldbestimmungen</b> .....	131
8.1	<b>Schwere Verstöße</b> .....	134
8.1.1	Schwerste Verstöße („7 Todsünden“) nach Anhang IV der VO (EG) Nr. 1071/2009 .....	135
8.2	<b>Grenzüberschreitende Ahndung</b> .....	136
8.2.1	Summierung von Verstößen/Höchstbetrag .....	136
8.3	<b>Formen und Fristen – Einspruch</b> .....	138
9	<b>Begriffsbestimmungen</b> .....	139
10	<b>Wesentliche Vorschriften im Überblick</b> .....	145
10.1	<b>Europäisches Recht</b> .....	146
10.2	<b>Außerhalb Europas</b> .....	146
10.3	<b>Nationales Recht in Deutschland</b> .....	146
	<b>Serviceteil</b> .....	147
	<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	148



■ **Abb. 1.1** Grundregel zur täglichen Lenkzeit

darauf folgenden täglichen Ruhezeit oder zwischen einer täglichen und einer wöchentlichen Ruhezeit (■ Abb. 1.1).

Als Lenkzeit gelten alle Zeiten, die mit der Fahrtätigkeit im Zusammenhang stehen und dementsprechend vom Kontrollgerät als Lenkzeit registriert werden. Dazu rechnen Aufenthalte vor Bahnübergängen, Ampelanlagen und Verkehrszeichen oder auch sonstige verkehrsbedingte Wartezeiten.

Dagegen gelten reine, kurzfristige Wartezeiten nicht als Lenkzeit sondern als „andere Arbeiten“, sofern die Dauer der Wartezeit nicht von vornherein bekannt ist. Diese Wartezeiten gelten somit meist auch nicht als Fahrtunterbrechung oder gar Ruhezeit, da dem Fahrer diese Zeit nicht zur freien Verfügung steht.

➤ **Wurde keine ausreichende Ruhezeit eingelegt, dann wird die Lenkzeit weiter aufsummiert!**

### Beispiel

Nach 9 Stunden 35 Minuten täglicher Lenkzeit legt der Fahrer eine tägliche Ruhezeit von lediglich nur 8 Stunden 55 Minuten ein. Anschließend lenkt er das Fahrzeug erneut 9 Stunden. Da er zwischen beiden Lenkzeitabschnitten nicht die Mindestruhezeit von 9 Stunden komplett genommen

hat, wird nun grundsätzlich die Lenkzeit weiterberechnet, so dass sich rechnerisch ein Gesamtlengkzeitblock von 18 Stunden 35 Minuten ergibt.

In der Vergangenheit wurde vielfach auch bei der Bußgeldberechnung so verfahren und aus der Gesamtlenkzeit das zu erwartende Bußgeld berechnet. So kamen in Einzelfällen utopische Summen zustande.

Hier hat sich nun die EU-Kommission dazu entschieden, mit einem Hinweisschreiben an die entscheidenden Bußgeldstellen in Europa darauf hinzuwirken, dass Bußgelder mit einem gewissen „Augenmaß“ festgelegt werden und nicht wegen fünf Minuten der Ruhezeitunterschreitung tausende von Euro fällig werden. In der Praxis setzt sich dieser Hinweis zumindest in Deutschland durch, wobei jeder Verstoß grundsätzlich immer eine Einzelfallbetrachtung bleiben wird.

Meine wesentliche Anmerkung an Sie als Fahrer kann daher nur lauten, dass Sie auch bei „kleineren“ Über- oder Unterschreitungen von Zeiten durchaus an die Dokumentation des hierfür ausschlaggebenden Grundes denken sollten. Da jedes Land ein eigenständiges Bußgeldsystem mit einem entsprechendem Beurteilungsgefüge hat, gibt es in Europa weiterhin Länder,



■ **Abb. 1.2** Beispiel einer Lenkzeitüberschreitung

die bereits schon bei geringen Verstößzeiten horrende Beträge einer Kautions festsetzen.

Da dieses europaweit geltende Recht auch jederzeit von jedem zuständigen Kontrollbeamten in ganz Europa kontrolliert werden kann, besteht daher immer die theoretische Möglichkeit, dass Sie als Fahrer bei einer Kontrolle mit einer Sanktion rechnen müssen, obwohl Sie den vorgeworfenen Verstoß überhaupt nicht in dem Land begangen haben, in dem Sie jetzt kontrolliert werden.

Wir wollen fair bleiben: auch deutsche Kontrollbeamte verfahren so mit festgestellten Verstößen, die nicht in Deutschland begangen wurden und erheben bei ausländischen Fahrern hier ebenfalls eine Sicherheitsleistung/Kautions in bar.

#### Was muss ich noch beachten?

- Während einer Arbeitsschicht darf ich nur ein Schaublatt verwenden bzw. muss meine Fahrerkarte im Kontrollgerät belassen. Nur bei Fahrzeugwechsel wird das Schaublatt oder die Fahrerkarte aus dem Kontrollgerät entnommen.
- Die Lenkzeit muss regelmäßig unterbrochen werden. Auch der Zeitpunkt und die Dauer der Unterbrechungen sind gesetzlich vorgeschrieben.



■ **Abb. 1.3** Das Einladen von Gepäck ist auch Arbeitszeit

- Ich darf die tägliche Lenkzeit nur so wählen, dass auch die Bestimmungen über die wöchentliche Lenkzeit, die Lenkzeit in der Doppelwoche und die wöchentliche Ruhezeit eingehalten werden (■ Abb. 1.2).
- Mir steht in manchen Fällen eine Ausnahmeregelung zu, falls ich z. B. in den Stau gerate oder technische Probleme am Fahrzeug habe. Diese Sonderregelung nach Artikel 12 ist aber nur möglich, wenn ich meine Lenkzeit von Anfang an realistisch geplant habe.
- Habe ich das Fahrzeug an einem Arbeitstag bereits zehn Stunden gelenkt, dann sind weitere Arbeitszeiten in der gleichen Arbeitsschicht nicht mehr möglich (■ Abb. 1.3). Die höchstzulässige Arbeitszeit beträgt nach dem Arbeitszeitgesetz auch zehn Stunden, und die habe ich bereits mit „Lenken“ ausgefüllt. Ein Be- oder Entladen, ein Tanken, eine Grenzabfertigung oder sonstige Arbeitsaktivitäten sind somit



## Was tun bei Überschreiten der ununterbrochene Lenkzeit?

Gäbe es den Artikel 12 der Verordnung nicht, dann hätte ich jetzt in der Tat ein Problem. Und dieses Problem hängt mir auch noch Tage später hinterher, da ich meine Tachoscheibe 28 Tage mitführen muss und im digitalen Kontrollgerät dieser „Verstoß“ sowohl im Datenbestand auf meiner Fahrerkarte als auch im Massenspeicher des Fahrzeugs archiviert ist. Fahre ich jetzt in eine Kontrolle, dann muss ich doch bestimmt mit einem Bußgeld rechnen, oder?

Auf die Fahrer, die den Wortlaut der Vorschrift und die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen nicht kennen, mag das durchaus zutreffen. Die Fahrer, die sich allerdings mit dieser Ausnahmeregelung befasst haben und wissen, was sie nun tun müssen, können sich beruhigt zurücklehnen.

Spätestens bei Erreichen des geeigneten Halteplatzes muss der Fahrer den Grund und die Art dieser Abweichung vermerken. Auf das fortlaufende Beispiel bezogen sieht das nun so aus:

### Analoges Kontrollgerät

Die Tachoscheibe ist aus dem Gerät zu entnehmen, umzudrehen und auf der Rückseite ist der Vermerk handschriftlich anzubringen.

#### Tipp

Empfohlen wird bei der Beschriftung mit Kugelschreiber nicht zu stark zu „drücken“, da sonst der Aufschrieb auf der Vorderseite der Tachoscheibe beeinträchtigt wird. Besser ist ein Filzstift (■ Abb. 1.25).



■ Abb. 1.25 Handschriftlicher Vermerk auf der Tachoscheibe nach Artikel 12

Sollte die Tachoscheibe auf der Rückseite keine Möglichkeit hierzu bieten (Drehzahl-aufschrieb o. ä.), dann ist ein geeignetes Beiblatt zu fertigen.

#### Tipp

Zusätzlich wird dringend empfohlen auch den Begriff „ARTIKEL 12 – VO (EG) Nr. 561/2006“ zu notieren, damit bei späteren Kontrollen im Ausland der nicht deutsch sprechende Kontrollbeamte auch versteht, was gemeint ist. Die Bedeutung von „Autobahnstau auf der A 8“ kann er oftmals nicht übersetzen, aber was „Artikel 12“ bedeutet, weiß er ganz sicher.

### Digitales Kontrollgerät

Auch bezogen auf das fortlaufende Beispiel muss ich als Fahrer jetzt auf dem Rasthof einen Ausdruck „Tageswert“ aus dem digitalen Kontrollgerät fertigen. Diesen „Papierstreifen“ drehe ich ebenfalls um und beschrifte ihn auf der Rückseite so, wie ich

Fahrten, und das kann dann richtig teuer werden! Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) hat für die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen Grundsätze erlassen, die als Richtlinien für die zuständigen Bußgeldbehörden bei der Bemessung der Bußgelder dienen sollen.

Im Februar 2017 wurde dieser Bußgeldkatalog LV 48 in der 3. überarbeiteten Auflage veröffentlicht, der mit deutlich höheren Beträgen in einer klar strukturierten Verstoßauflistung Sanktionen gegen den Fahrer und gegen den Verantwortlichen im Verhältnis 1:3 nennt. Bußgeldobergrenzen von 5000 Euro gegen den Fahrer und bis zu 30.000 Euro gegen den Unternehmer für den begangenen Einzelverstoß sind somit Rahmenbedingungen, die sich im europäischen Vergleich sehen lassen können. Eine nochmalige Erweiterung und damit die 4. überarbeitete Auflage des Katalogs ist demnächst zu erwarten.

Unabhängig davon spielen derzeit die bestehenden Risikoeinstufungssysteme gegen das Unternehmen und die Verantwortlichkeiten in der Beförderungskette bei durchgeführten Kontrollen eine wesentliche Rolle.

In einem möglichen Bußgeldverfahren kann nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalles der im Bußgeldkatalog genannte Betrag zudem auch noch deutlich erhöht oder bei begründeten Umständen gegebenenfalls auch ermäßigt werden.

Eine **Erhöhung des Bußgeldbetrages** kommt zum Beispiel in Betracht, wenn der Betroffene

- sich uneinsichtig zeigt.
- innerhalb der letzten zwei Jahre bereits einmal wegen einer gleichartigen Ordnungswidrigkeit rechtskräftig mit einer Geldbuße belegt oder von der Verwal-

tungsbehörde bereits einmal schriftlich verwarnet worden ist.

- aus der Tat besondere wirtschaftliche Vorteile gezogen hat (in diesem Fall soll die Geldbuße die wirtschaftlichen Vorteile übersteigen).
- durch sein Verhalten eine besondere Gefährdung schafft.

Eine **Ermäßigung des Bußgeldbetrages** ist beispielsweise möglich, wenn

- aus besonderen Gründen des Einzelfalles der Vorwurf, der den Betroffenen oder die Betroffene trifft, gering erscheint oder
- die betroffene Person Einsicht zeigt oder
- die wirtschaftlichen Verhältnisse der oder des Betroffenen eine Geldbuße in dieser Höhe nicht zulassen.

Obwohl die von der EU festgelegten Bestimmungen über Lenk- und Ruhezeiten und die damit verbundenen Formalvorschriften durch die EU-Verordnungen in jedem Mitgliedsland der Europäischen Union unmittelbar und einheitlich gelten, ist die Finanzhoheit weiterhin den Ländern überlassen.

➤ **Damit gibt es in Europa kein einheitliches Bußgeldsystem sowie auch keinen einheitlichen Bußgeldkatalog. Jedes einzelne Land legt eigenständig seine eigenen Bußgeldregularien fest.**

In jüngster Zeit wurden in vielen europäischen Ländern die Möglichkeiten der Sanktionen überarbeitet und die Bußgeldschraube nach oben gedreht.

Anfang 2018 führten weitere Länder zudem noch Möglichkeiten von führerscheinrechtlichen Konsequenzen gegen

## Stichwortverzeichnis

### A

Aberkennung der Zuverlässigkeit 64

AETR 103

Ahndung

– grenzüberschreitende 142

Akkordlohnverbot 24

alternative Antriebe 118

andere Arbeit

– Definition 141

Anhänger

– Definition 140

Arbeitserlaubnis

– Mitführpflicht 85

Arbeitszeit

– Archivierung 40

– Aufzeichnung 40, 43

– Ausnahmen 40

– Berechnung 40

– Bußgeldvorschriften 41

– Definition 37

– kombiniert mit Lenkzeit 39

– selbstständige Kraftfahrer 42

– Strafbestimmungen 41

– tägliche 38

– ununterbrochene 38

Arbeitszeitgesetz 37

– Ausnahmen 40

Arbeitszeitnachweis

– Mitführpflicht 85

Arbeitszeitregelungen 37

Archivierung

– Arbeitszeit 43

Archivierungspflicht 79

Aufenthaltsurlaubnis

– Mitführpflicht 85

Auftraggeber

– Haftung 97

– Mitverantwortung 97

Ausgleichszeiten 22

Aushilfsfahrer 41

– Unternehmerpflichten 78

Auslieferungsfahrten 125

Ausnahmen 108

– alternative Antriebe 118

– Auftragnehmer von Behörden 120

– Autokran 110

– Bagger 110

– Behördenfahrzeug 111, 115

– Büchereifahrzeug 121

– deutschlandweit 115

– europaweit 110

– fahrbare Betonpumpe 110

– Fahrschulfahrzeug 118

– Fahrsicherheitstraining 119

– Fahrzeuge bis 7,5 t 112

– Feuerwehr 111

– Geld- und Werttransport 122

– grundsätzlich 109

– Güterverteilzentrum 122

– Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h 111

– Hubbühnenfahrzeug 110

– humanitäre Hilfe 111

– Inseln 118

– Katastrophenschutz 111

– Kommunalfahrzeug 115

– Krankenwagen 111

– Land- und Forstwirtschaft 116

– Linienverkehr bis 50 km 110

– Lohnunternehmen 116

– Mähdrescher 110

– Marktschreier 121

– Materialtransport 110

– Oldtimer 115

– Panenhilfsfahrzeug 111

– Polizei 111, 115

– Post-Universaldienstleister 117

– Probefahrt 112

– Radio- und Fernsehender 120

– Rettungsfahrzeug 111

– Schausteller 121

– Schulungen nach Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz 119

– selbstfahrende Arbeitsmaschinen 110

– Spielbus 121

– Streitkräfte 111

– tierische Nebenprodukte 122

– Vereinsbus 121

– Verkaufswagen 117

– Weiterbildung 120

– Werkstattfahrt 112

– Winterdienst 121

– Zirkus 121

– Zoll 115

Autokran 110

### B

Bagger 110

Bahnverladung *Siehe* Fährverladung 33

Beförderer 135

Beförderung von Gebrauchtfahrzeugen 111

Begriffsbestimmungen 139

Behördenfahrzeuge 111

Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz 119

Bescheinigung

– berücksichtigungsfreie

– Tage 90

– Anwendungsmöglichkeit 91

– Fahrerpflichten 92

Betriebskontrollen

– Mitwirkungspflicht 80

BKrFQG *Siehe* Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz 119

Büchereifahrzeuge 121

Bußgeld

– Archivierungspflicht 93

Bußgelder 131

– beschädigte Fahrerkarte 84

– beschädigte Schaublätter 84

– Erhöhung 133

– Frankreich 134

– Lenkzeitüberschreitung 8, 10

– Manipulation des

– Kontrollgeräts 84

– manueller Nachtrag 84, 92

– Nichtnutzung des Kontrollgeräts 84

– Obergrenzen 138

– Reduzierung 133

– Tagesruhezeit 31

– Überschreitung Lenkzeit (Doppelwoche) 18

– Überschreitung Wochenlenkzeit 16

– Unterschreitung tägl.

– Ruhezeit 13

– Verjährungsfrist 134

– Verstoß gegen Akkordlohnverbot 25

Bußgeldkatalog 8, 10, 16, 18, 24, 25, 31, 84, 92

Bußgeldvorschriften

– Arbeitszeit 41

### C

Chauffeursverordnung 103

Clarification Notes 27

**D**

- Digitale Fahrtenschreiber/Digitales Kontrollgerät
  - Basiswissen 59
  - Bedienung 65
  - Druckerpapier 78
  - Einbaupflicht 76
  - Fahrerschulungspflicht 77
  - Funktionsweise 60
  - Prüfungspflicht 76
  - Rechtsgrundlagen 47
  - Schulung 48, 49
  - Unternehmerpflichten 76
  - Unterweisung 49
- Dokumentationspflicht 85
- Dokumente
  - Mitführipflicht 85
- Doppelwoche
  - Lenkzeit 17
  - Ruhezeit 21
- Download
  - unterwegs 69
- Drittstaaten 104
- Druckerpapier 78

**E**

- Ein-Minuten-Regel 73
- Eisenbahn *Siehe* Fährregelung 30
- Entzug der Transportlizenz 64
- ERRU *Siehe* European Register of Road Transport Undertakings 64
- Ersatzrollen 68, 78
- European Register of Road Transport Undertakings 64

**F**

- fahrbare Betonpumpe 110
- Fahrdatenprüfung 79
- Fährregelung 30
  - Bahnverkehr 33
  - Beispiel 32
- Fahrer
  - Definition 140
- Fahrerbescheinigung
  - Mitführipflicht 85
- Fahrerkarte 51
  - Antragstellung 53
  - Defekt/Verlust/Diebstahl 52
  - Downloadpflicht 66, 78
  - Einsatzpflicht 78
  - Entnehmen 71
  - Mitführipflicht 85

- Fahrermappe 86
- Fahrgeschwindigkeitsdaten 73
- Fährschiff *Siehe* Fährregelung 30
- Fahrschulfahrzeug 118
- Fahrsicherheitstraining 119
- Fahrtunterbrechung 8
  - Definition 141
- Fahrzeug
  - Definition 140
- Fahrzeugwechsel 72
- Feuerwehr 111
- Freibescheinigung *Siehe* Bescheinigung berücksichtigungsfreie Tage 90
- Führerschein
  - Mitführipflicht 85

**G**

- Geld- und Werttransport 122
- Geltungsbereich 99
  - außerhalb der Europäischen Union 102
  - innerhalb der Europäischen Union 101
  - Schweiz 103
- Gerätewechsel 72
- Geschwindigkeitsaufzeichnungen 72
- Geschwindigkeitsbegrenzer
  - Manipulation 76
- Geschwindigkeitsmessbereich 87
- Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern 42
- Gewinnabschöpfung 132
- grenzüberschreitende
  - Ahndung 136
- Güterverteilzentrum 122

**H**

- Haftung 95
  - Unternehmer 96
- handschriftliche Aufzeichnungen 53, 88
- Handwerkerregelung 111, 123, 142
- Haupttätigkeit 124
- Historische Fahrzeuge 115
- Hubbühnenfahrzeug 110
- Humanitäre Hilfe 111

**I**

- Inseln 118

**K**

- Karussell *Siehe* Schaustellergewerbe 121
- Katastrophenschutz 111
- Kombinationsregelung 40
- Kommunalfahrzeug 115
- Kontrollen 58
- Kontrollgerätkarte 50
- Kontrollkarte 57
- Kraftfahrzeug
  - Definition 140
- Krankswagen 111

**L**

- Land- und Forstwirtschaft 116
- Langzeitmiete 81
- Leitlinien 26
- Lenkdauer
  - Definition 141
- Lenk- und Ruhezeiten
  - Sonderregelungen 25
- Lenkzeit
  - Definition 5
  - Doppelwoche 17
  - kombiniert mit Arbeitszeit 39
  - Reihenfolge der Unterbrechungen 8
  - schwerste Verstöße 135
  - ununterbrochene 8
- Linienvverkehr
  - Ausnahmen 110
  - Definition 142
- Lohnunternehmen 116

**M**

- Mähdrescher 110
- manueller Nachtrag
  - Bußgeld 84
- Marktschreier 121
- Maschinenring 116
- Massenspeicher
  - Downloadpflicht 79
- Mehrfahrerbesatzung 28
  - Definition 28
- Mehrfahrerbetrieb
  - Definition 143
  - *Siehe* Mehrfahrerbesatzung 28
- Mietfahrzeuge 80
- Mietwagen 55
- Mietwagenüberführung 111
- Mindestalter 128
- Mitführipflicht 85
  - Dokumente 85

Mitführpflichten  
 – Erweiterung 84  
 Mitwirkungspflicht 78  
 Möbelumzug (privat) 113

## N

Nachweispflicht 85  
 Neuwagentransport 111  
 Notstandsregelung 34  
 – Beispiel 34  
 – Eintragungen 35  
 – medizinischer Notfall 37  
 – technische Probleme 36  
 – Witterung 36

## O

Oldtimer 115  
 Ordnungswidrigkeitengesetz 134

## P

Pannenhilfefahrzeuge 111  
 Papierrollen *Siehe* Drucker-  
 papier 78  
 Personenlinienverkehr  
 – Definition 142  
 Polizei 111, 115  
 Postdienstleistungen 117  
 Privatfahrt (Sattelzug) 114  
 Probefahrt 112

## R

Radio- und Fernsehsender 121  
 Räumfahrzeuge *Siehe* Winter-  
 dienst 121  
 Reisevermittler, -veranstalter 135  
 Rettungsfahrzeuge 111  
 Ruhepause  
 – Definition 141  
 Ruhezeit  
 – Definition 10

## S

Sattelanhänger 114  
 – Definition 140  
 Schaublatt 87  
 – Aushändigung 78  
 – Beschriftung 87  
 – Fahrzeugwechsel 87  
 – Zulassungsnummer 37

Schausteller 121  
 Schulung 49, 77  
 Schweiz 103  
 selbstfahrende Arbeitsmaschi-  
 nen 110  
 selbstständige Kraftfahrer  
 – Arbeitszeit 42  
 Sieben Todsünden *Siehe* Verstöße,  
 schwerste 134  
 Smart-TCO 46, 47  
 Sonderregelungen 25  
 – Leitlinien 26  
 Sozialversicherungsausweis  
 – Mitführpflicht 85  
 Spezialfahrzeuge 111  
 Spielbus 121  
 Splitt-Regelung 10  
 Strafbestimmungen  
 – Arbeitszeit 41  
 Streitkräfte 111

## T

Tachoscheibe *Siehe* Schaublatt 87  
 12-Tage-Regelung  
 – *Siehe* Zwölf-Tage-Regelung 18  
 Tageskontrollblatt 89  
 Tageslenkzeit  
 – *Siehe* Tägliche Lenkzeit 5  
 Tagesruhezeit  
 – *Siehe* Tägliche Ruhezeit 10  
 tägliche Lenkzeit 5  
 tägliche Ruhezeit  
 – Definition 10, 133  
 – Reduzierung 11  
 – regelmäßige 10  
 Tatmehrheit 76  
 tierische Nebenprodukte 122  
 Todsünden 48  
 Todsündenliste 48

## U

Überführungsfahrt 112  
 Umkreisbegrenzung 111  
 Unfallursachen 15  
 Unternehmenskarte 55  
 Unternehmensstandort 125  
 Unternehmer  
 – Haftung 96  
 Unternehmerhaftung 136  
 Unternehmerpflichten 76  
 Unterweisung 49, 77

## V

V-Diagramm 72

Vereinsbus 121  
 Verkaufswagen 117  
 Verkehrsunfallstatistik 15  
 Verkehrsunternehmen  
 – Definition 143  
 Verordnung (EG) Nr. 561/2006  
 – Artikel 2 108  
 – Artikel 3 110  
 – Artikel 6 91  
 – Artikel 8 19  
 Verstöße 134  
 – Höchstbetrag 136  
 – schwere 134  
 – schwerste 135  
 – Summierung 136  
 Vertragsstaaten 101  
 VO (EG) Nr. 1071/2009 48  
 VO (EG) Nr. 1266/2009 47, 73  
 VO (EG) Nr. 1266/2009 61  
 VO (EU) 2016/480 64  
 VO (EU) Nr. 156/2014 51  
 VO (EU) Nr. 165/2006  
 – Artikel 2 51  
 VO (EU) Nr. 165/2014 48  
 – Artikel 32 49  
 – Artikel 33 49, 77, 85  
 – Artikel 34 48  
 – Artikel 38 48  
 – Artikel 39 48  
 VO (EU) Nr. 2016/430 49  
 VO (EU) Nr. 2016/480 77  
 Vorführungswagen 55

## W

Werkstattfahrt 112  
 Werkstattkarte 56  
 Winterdienst 121  
 Woche  
 – Definition 141  
 Wochenlenkzeit  
 wöchentliche Lenkzeit 14  
 Wochenruhezeit  
 – Reihenfolge 21  
 – *Siehe* wöchentliche Ruhezeit 19  
 wöchentliche Lenkzeit 14  
 wöchentliche Ruhezeit 19  
 – Definition 141

## Z

Zirkus 121  
 Zoll 115  
 Zulässige Höchstmasse  
 – Definition 142  
 Zwölf-Tage-Regelung 18